



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung
3003 Bern

09.499 n Pa. Iv. UREK-N. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Möglichkeit, zum Vorentwurf der Änderung des Mineralölsteuer- und Umweltschutzgesetzes aufgrund der parlamentarischen Kommissionsinitiative "Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen" Stellung nehmen zu können.

Begrüssenswerte Neuerungen

Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen sind nicht per se ökologisch vorteilhafter als Treibstoffe aus fossilen Quellen. Je nach Energiepflanze, Anbaumethode und Anbaufläche liefern die Ökobilanzen dabei unterschiedliche Bilder der Umweltwirkung. Zweifellos ökologisch vorteilhaft sind Treibstoffe auf der Basis von Abfall- oder Reststoffen.

Der Anbau von Energiepflanzen erzeugt bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung und wachsenden Konsumbedürfnissen (Fleischkonsum) zusätzlichen Druck auf bestehende Agrarflächen und auf die verbleibenden Naturräume mit grosser Biodiversität (Regenwälder). So ist zu beobachten, dass der Anbau von Energiepflanzen auf Flächen, die vorher der Rinderhaltung dienten, in vielen Fällen zur Abholzung von Regenwald führt, um Ersatzflächen für die Rinderhaltung zu gewinnen. Zudem setzte direkte Abholzung von Regenwald in Indonesien für die Gewinnung von Flächen zur Palmölproduktion in den vergangenen Jahren riesige Mengen von Kohlendioxid frei und zerstörte äusserst vielfältige Lebensräume. Verbunden mit den Meldungen von unrechtmässigen Vertreibungen von Kleinbauern zur Gewinnung

von Anbauflächen für Energiepflanzen führte das insgesamt dazu, dass das Image von biogenen Treibstoffen als nachhaltige Klimaretter verblasste.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hält die von der Schweiz verfolgte Politik im Bereich der biogenen Treibstoffe für klug und begrüsst die Änderungen der Mineralöl- und Umweltschutzgesetzgebung, die von der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vorgeschlagen werden. Er verspricht sich davon eine noch bessere Profilierung der bestehenden Politik und noch bessere Berücksichtigung der indirekten Auswirkungen der biogenen Treibstoffe. Neu sollen die Kriterien, die biogene Treibstoffe erfüllen müssen, um in den Genuss der Befreiung von der Mineralölbesteuerung zu kommen, bereits auf Gesetzesstufe (und nicht erst auf Verordnungsstufe) definiert werden. Als neues Kriterium soll eingeführt werden, dass der Landerwerb für den Anbau der Rohstoffe nachweisbar rechtmässig sein muss.

Bemerkungen im Einzelnen

Generell sollte von biogenen Treibstoffen und nicht von Biotreibstoffen gesprochen werden, da diese Treibstoffe in der Regel nicht aus biologischem Anbau stammen. Artikel 12b^{bis} des MinöStG wäre entsprechend wie folgt anzupassen: *"Die Herstellung von biogenen Treib- und Brennstoffen ~~Biotreibstoffen oder Biobrennstoffen...~~"*.

Die Bestimmungen der Folgeerlasse sind von grosser Wichtigkeit. Es ist uns bekannt, dass das Stichdatum, bis wann Gesuchsteller für die Steuerbefreiung Angaben über die Nutzung der Anbauflächen machen müssen, Gegenstand von Verhandlungen und internationaler Debatten ist. Wie unsere Bau- und Umweltschutzdirektion im Rahmen der Vernehmlassung zur Treibstoff-Ökobilanzverordnung bereits empfohlen hat, plädieren wir für ein möglichst weit zurückliegendes Datum, z. B. für den 1.01.2000 (statt 1.01.2004 und ab 2014 nur noch für die zehn letzten Jahre vor dem Anbau). Damit soll verhindert werden, dass die grossflächigen Zerstörungen von Regenwäldern und anderen Kohlenstoffspeichern von der Schweiz durch die Steuerbefreiung biogener Treibstoffe aus dieser Provenienz nachträglich honoriert werden.

Bei der in der Treibstoff-Ökobilanzverordnung festgelegten Methodik regt der Regierungsrat zudem an, das Problem der physikalischen Bodenverdichtung ebenfalls zu berücksichtigen. Diese führt zu irreversibler Bodenschädigung und Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Die staatliche Förderung von biogenen Treibstoffen soll also umsichtig erfolgen, damit Umweltprobleme gelöst und nicht verlagert werden. Da die ökologisch und sozial verantwortbaren Potentiale von biogenen Treibstoffen im Verhältnis zur gegenwärtig nachgefragten Treibstoffmenge gering sind, führt aus unserer Sicht ohnehin kein Weg an einer sparsameren und ökoeffizienteren Energieverwendung in der Mobilität vorbei.

Weiter gilt es zu bedenken, dass die Flächeneffizienz bei der Gewinnung von Energie aus Agrarflächen rund hundertmal schlechter ist, als bei der Gewinnung von Sonnenenergie aus bereits besiedelten Räumen. Die staatsquotenneutrale Förderung der Sonnenenergie auf Kosten der Mehrbelastung von fossilen Energieträgern wäre deshalb aus Sicht des Regierungsrates der Förderung von Energiepflanzen auf Agrarflächen vorzuziehen. Er empfiehlt deshalb, dies bei der weiteren Entwicklung des umwelt- und fiskalpolitischen Instrumentariums zu berücksichtigen.

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme zur Änderung des Mineralölsteuer- und Umweltschutzgesetzes dienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Liestal, 1. März 2011

der 2. Landschreiber: